

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2015/1878-R5
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 06.10.2015 Referent: Haupt Ralf
Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle Bamberg-Forchheim; Sachstandsbericht	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.11.2015	Jugendhilfeausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Sachstandsbericht zur Adoptionsvermittlungsstelle im Stadtjugendamt Bamberg

Die Adoptionsvermittlung ist in §2 Abs.2 Satz 1 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVerMiG) als Pflichtaufgabe der Jugendämter festgeschrieben.

Dies bedeutet, dass die örtlichen Jugendämter eine Adoptionsvermittlungsstelle vorhalten müssen. Das Stadtjugendamt Bamberg erfüllt die gesetzlichen Vorgaben durch einen Zusammenschluss mit den benachbarten Jugendämtern Bamberg Land und Forchheim.

Der Fachbereich „Adoptionen“ wird im Stadtgebiet von Frau Ilse Gladitz-Rahm, Diplom Sozialpädagogin, mit 15 Wochenstunden bearbeitet, die beiden Kooperationspartner Forchheim und Bamberg Land bringen in die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle 15 bzw. 20 Wochenstunden ein.

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Seit 01.01.2003 betreiben die Stadt Bamberg und die Landkreise Bamberg und Forchheim die „Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle Bamberg-Forchheim“ (Abkürzung: „GA“).

Die gemeinsame Vermittlungsstelle arbeitet dezentral, d.h. die benannten Fachkräfte nehmen jeweils die Aufgaben ihres Herkunftsjugendamtes wahr und handeln für dieses:

- Ein Kooperationsvertrag regelt die Zusammenarbeit ganz konkret. Er schreibt folgende gemeinsame Handlungsfelder fest:
 - Erarbeiten und Weiterentwickeln von gemeinsamen Standards und Unterlagen für alle fachlichen Teilbereiche der Adoption.
 - Kollegiale Supervision, Fallbesprechungen und Teamentscheidungen, insbesondere bei der Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien.
 - Erstellen und ständiges Aktualisieren einer gemeinsamen Bewerberkartei
 - Jährliche Durchführung eines Wochenendseminars zur Vorbereitung der Adoptionsbewerber.
 - Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
 - Gemeinsames Angebot von Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten für Adoptivfamilien und Bewerber.
 - Gegenseitige Vertretung der Fachkräfte im Krankheits- und Urlaubsfall.

Aufgabenbereiche der Adoptionsvermittlungsstelle

Zum Fachbereich Adoptionen gehören folgende Handlungsfelder:

- Inlandsadoption
- Auslandsadoption
- Stiefelternadoption
- Herkunftssuche
- Bewerberüberprüfung
- Begleitung und Beratung von Adoptionsverhältnissen, insbesondere der offenen und halboffenen Formen
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Bewerber und Adoptivfamilien
- Kooperation innerhalb der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
- Kooperation mit externen Partnern,
 - Insbesondere mit den Schwangerenberatungsstellen: in Hinblick auf die Zusammenarbeit bei einer vertraulichen Geburt
 - Standesamt, Gericht, Pflegekinderdienst, Erziehungsberatungsstelle, Landesjugendamt, Auslandsvermittlungsstellen, Fremdjugendämter,
- Öffentlichkeitsarbeit

Zu den einzelnen Handlungsfeldern sind nähere Ausführungen und Informationen dem vorliegenden Jahresbericht der Adoptionsvermittlungsstelle (2014) zu entnehmen, sowie der beigefügten Power Point Präsentation „Sachstandsbericht der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle“.

Besondere Schwerpunkte der fachlichen Arbeit

- Die Bearbeitung von Herkunftssuchen:
Hier erhalten wir jedes Jahr bis zu 16 Anfragen. Viele Herkunftssuchen gestalten sich schwierig. Die Fallbearbeitung und die Begleitung der Betroffenen kann sich über Jahre hinwegziehen.
- Die Begleitung von halboffenen Adoptionsverhältnissen:
Immer häufiger bleiben Herkunftsfamilie, Adoptivfamilie und das adoptierte Kind vom Zeitpunkt der Vermittlung an über die Fachstelle miteinander im Austausch. Die Moderation und Begleitung dieser Kontakte ist mittlerweile fester Bestandteil der Arbeitsaufgaben im Adoptionsbereich geworden.
Dazu gehört auch die Biographiearbeit mit den Adoptierten sowie die Vorbereitung der Adoptionsbewerber auf diese Aufgabe. Denn: Die Adoptivkinder werden heutzutage von Geburt an über ihre Herkunft aufgeklärt und stellen aus diesem Grund oft bereits im Schulalter Fragen zu ihrer leiblichen Familie und zu ihrer Vermittlungsgeschichte.
- Neu im Sachgebiet Adoption ist seit Mai 2014 die Adoptionsform „Vertrauliche Geburt“. Hier muss neben der Einarbeitung in das neue Gesetz Vernetzungsarbeit mit den Kooperationspartnern vor Ort geleistet werden.
Daneben wurde ein Infoabend für Bewerber ausgearbeitet, um diese auf die besonderen Herausforderungen bei der Aufnahme eines Kindes aus einer vertraulichen Geburt vorzubereiten.

II. Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht gemäß Antrag des Jugendhilfeausschusses hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage:

ppt-Präsentation

Verteiler:

ADOPTION

Sachstandsbericht
der Gemeinsamen
Adoptionsvermittlungsstelle
Bamberg und Forchheim

Zuständige Fachkraft im Stadtjugendamt Bamberg:
Ilse Gladitz-Rahm, Diplom Sozialpädagogin (FH)

Gliederung

- I. Adoption als Pflichtaufgabe**
- II. Kooperation Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle**
- III. Aufgabenbereiche**

I. Adoption als Pflichtaufgabe

Für Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, stellt die Adoption eine unverzichtbare Möglichkeit dar

- ❖ rechtlich abgesichert und
- ❖ unter den förderlichen Entwicklungsbedingungen einer Familie aufzuwachsen.

Deshalb:

Adoptionsvermittlung ist als Pflichtaufgabe der Jugendämter im Gesetz festgeschrieben

Eine Adoption ist in der BRD nur dann zulässig, wenn sie

- ❖ dem **Wohl des Kindes** dient,
- ❖ dessen **volle Integration in die Adoptivfamilie** zu erwarten ist

II. Kooperation

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Seit 2003 arbeiten

- ❖ die Stadt Bamberg,
- ❖ der Landkreis Bamberg
- ❖ und der Landkreis Forchheim

im Bereich Adoptionsvermittlung im Verbund und betreiben gemeinsam die

**„Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
der Jugendämter Bamberg - Forchheim“ (GA)**

II. Kooperation innerhalb der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

- ❖ **Wie arbeitet die GA?**
 - **Dezentral**
 - **Gegenseitige Vertretung**

- ❖ **Wie wird die Zusammenarbeit in der GA geregelt?**
 - **Gemeinsame Standards**
 - **Gemeinsame Bewerberliste**
 - **Gemeinsame Veranstaltungen**
 - **Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit**

III. Aufgabenbereiche



1. Inlandsadoption

Leibliche Eltern

Situation der leiblichen Eltern:

- ❖ Konfliktschwangerschaft

- ❖ Freigabegründe:
 - finanzielle Notlage,
 - Gefühl der Überforderung
 - Fehlendes soziales Netz, keine Unterstützung durch Partner

1. Inlandsadoption

Freigabe eines Kindes

Wie können Kinder zur Adoption freigegeben werden?

- Beratung durch die Adoptionsvermittlungsstelle
- Bei vertraulicher Geburt: Schwangerenberatungsstelle

Entscheidung der Eltern für eine Adoptionsfreigabe:

- Notarielle Einwilligung in die Adoption
- frühestens 8 Wochen nach Geburt des Kindes möglich



1. Inlandsadoption

Freigabe eines Kindes - Fallverlauf

- ❖ **Beratung aller betroffenen Personen**
(dabei Auswahl der Adoptionsform)
- ❖ **Schnelle Anbahnung des Kindes an die neuen Eltern nach Geburt**
(frühkindliche Bindungen)
- ❖ **Notarielle Einwilligung der leiblichen Eltern frühestens nach 8 Wochen**
- ❖ **Das Jugendamt wird Vormund des Kindes**
- ❖ **Adoptionspflegezeit** (Dauer circa 1 Jahr)
- ❖ **Rechtlicher Adoptionsabschluss**
Eine Adoption kann in der Regel nicht aufgehoben werden!

1. Inlandsadoption

Freigabe eines Kindes - Adoptionsformen

- ❖ **Inkognito-Adoption**
- ❖ **Halboffene Adoption**
- ❖ **Offene Adoption**
- ❖ **Vertrauliche Geburt (seit 01.05.2014)**
- ❖ **Anonyme Geburt**
- ❖ **Babyklappe**

1. Inlandsadoption

Adoptionsbewerber

WER

- ❖ Mindestalter: 25 Jahre (Partner 21 Jahre),
- ❖ Altersobergrenze: gesetzlich nicht festgeschrieben

WO:

- ❖ bei Adoptionsvermittlungsstelle des örtlichen Jugendamtes
- ❖ bei freiem Träger

Wie (Aufnahme in die Bewerberkartei)

- ❖ Feststellung der Eignung: intensives Überprüfungsverfahren



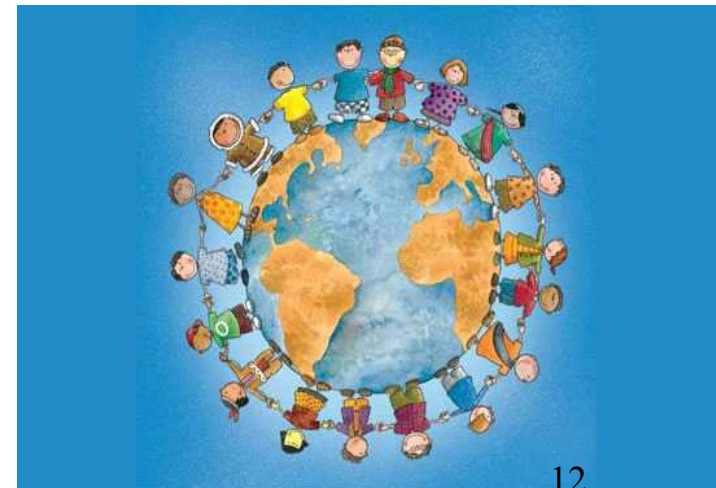
2. Auslandsadoption

Vermittlung nur über anerkannte Auslandsvermittlungsstellen

- Hoher bürokratischer Aufwand
- Hohe Kosten.
- Erfolgchancen schwanken.
- Lange Wartezeiten

Örtliche Adoptionsvermittlungsstellen

- Überprüfen der Bewerber.
- Begleiten der Adoptivfamilie.
- Entwicklungsberichte für das Ausland.



3. Stiefkindadoption

In unserer Gesellschaft gibt es viele Patchwork-Familien:

❖ **Motivation:**

Rechtliche Absicherung

❖ **Rechtliche Konsequenz:**

Volladoption

Übertragung aller Elternrechte und Pflichten

❖ **Jugendamt:**

Berät, überprüft,

Fachliche Äußerung für das Amtsgericht



4. Herkunftssuchen

Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung

(Art 2, Abs 1 GG)

Die Fachkraft

- ❖ Informiert über Rechte und Möglichkeiten,
- ❖ hilft bei notwendigen Recherchen
- ❖ übernimmt die Übermittlung von Informationen.
- ❖ berät und begleitet bei einer Kontakthanbahnung
- ❖ unterstützt in dieser außergewöhnlichen Lebenssituation
- ❖ Die Herkunftssuche unterliegt dem Datenschutz!



5. Angebote der Adoptionsvermittlungsstelle

- ❖ Bewerberseminar
- ❖ Familienausflug
- ❖ Gesprächsabende:
- ❖ Themenabende als Fortbildungsangebot
- ❖ Familienbrunch
- ❖ In Planung: Biographieseminar



ADOPTION

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

